



A-Post
Gemeinderat
Dorfstrasse 22
8873 Amden

22. März 2012

Gemeinde Amden: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Ruestel**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch die überlagerte Zone "Skiabfahrts- und Skiübungsgelände" angepasst. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass das Ergebnis von Einspracheverhandlungen einerseits und andererseits eine privatrechtliche Vereinbarung nicht korrekt berücksichtigt sind.

Zur Behebung dieses Planungsfehlers ist der vorliegende Teilzonenplan - lediglich rund zweieinhalb Jahre nach der Genehmigung des Gesamtzonenplans - nötig.

Da es sich bei der Anpassung um eine unbedeutende Änderung des rechtskräftigen Erlasses handelt, kann der Anpassung ausnahmsweise so kurz nach der Genehmigung der Gesamtrevision zugestimmt werden.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

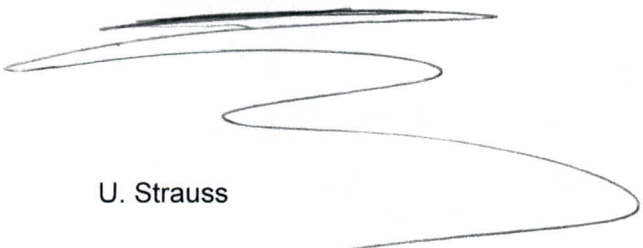


Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation